Ausgabe Dezember 2023

HPR V.i.S.d.P. Jan Gies

Inhalt:

Seite 1-3

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst in der Zollverwaltung in 2024

Seite 1

Personalratswahlen 2024

Seite 1

Digitalisierungsoffensive des Zolls

Seite 2-3

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst in der Zollverwaltung in 2024

Mit Erlass vom 24. November 2024 - III A 4 - P 1305/23/10002 :004 - hat das BMF die Einstellungsermächtigungen für das Jahr 2024 endgültig festgesetzt:

- 800 AK für den gehobenen nichttechnischen Zolldienst,
- 1.300 AK für den mittleren nichttechnischen Zolldienst,
- 20 AK für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsinformatikdienst.

Damit bestätigt das BMF seine bereits im Mai 2023 vorläufig bekannt gegebenen Zahlen.

Bereits in unserer HPR Kompakt Ausgabe Juni 2023 hatten wir an dieser Stelle beklagt, dass die Anzahl der Neueinstellungen in Folge des demographischen Wandels, des Aufgabenzuwachses und der gestiegenen Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen völlig unzureichend sei.

Wenn nun schon aufgrund des Haushalts 2024 auf politischer Ebene keine höheren Einstellungszahlen durchzusetzen waren, so müssen zumindest die organisatorischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Bedingungen am Studienort in Münster für den gehobenen Dienst des Zolls.

Wir werden diesen Prozess weiterhin im Sinne der Nachwuchskräfte konstruktiv begleiten und zu gegebenen Zeit an dieser Stelle erneut berichten.

Bearbeiter: Michael Luka

Personalratswahlen 2024

Der Hauptwahlvorstand (HWV) zur Durchführung der Wahlen zum Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist nun bestellt worden. Ihm gehören als ordentliche Mitglieder Dr. John Dous, Leon Hermann (beide BMF) sowie Reinhard Böing vom Hauptzollamt Krefeld an.

Der HWV hat mit Schreiben vom 06. Dezember 2023 nun den Wahltermin bekanntgegeben. Der Wahltermin ist Dienstag, der 23. April 2024, mit der Option eines zusätzlichen Wahltages

(22. April 2024). Außerdem wurde ein Funktionspostfach eingerichtet, unter dem der Hauptwahlvortand erreichbar ist. Die E-Mailadresse lautet

"HPRWahl2024@bmf.bund.de".

Die Personalräte werden gebeten, nun in ihren Bereichen Wahlvorstände zu bestellen und deren Namen und Anschriften dem Hauptwahlvorstand bis zum 15. Januar 2024 per Mail mitzuteilen.

Bearbeiter: Reinhard Böing

Digitalisierungsoffensive des Zolls



Informationsveranstaltung zur Digitalisierungsoffensive Zoll am 23. Oktober 2023 bei der Generalzolldirektion in Nürnberg. V. li. n. re.: Thomas Krämer (Vorsitzender des Gesamtpersonalrats bei der GZD und BDZ), Präsidentin der GZD, Colette Hercher, Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher (BMF), Thomas Liebel (Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim BMF und BDZ Bundesvorsitzender), Dr. Armin Rolfink (Abteilungsleiter III, BMF) sowie Klaus Scholz (Vorsitzender des verselbständigten Personalrats bei der GZD, Nürnberg und BDZ)

Der Zoll soll moderner und digitaler aufgestellt werden. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat sieht ein enormes Digitalisierungspotential in der Zoll- sowie der gesamten Bundesfinanzverwaltung, welches es auch im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels auszuschöpfen gilt. Daher muss die Fortentwicklung der IT direkt mit Beginn der Planung neuer oder geänderter, fachlicher Prozesse und auch im Rahmen der entsprechenden Gesetzgebungsverfahren über den bisherigen Umfang hinaus einbezogen werden. Insofern ist es nur folgerichtig, dass die IT innerhalb der Zollverwaltung auf Augenhöhe mit anderen Direktionen und gegenüber Auftragnehmern agiert. Das BMF hat daher unter anderem folgende Maßnahme für eine Digitalisierungsoffensive des Zolls beschlossen:

Direkte Beauftragung von IT-Dienstleistern durch die Generalzolldirektion (GZD)

Es ist beabsichtigt, das IT-Steuerungsmodell fortzuschreiben, so dass nach Bedarf auch die Beratung und Umsetzung insbesondere durch eigene Expertise möglich ist. Das BMF erhofft sich dadurch, besonders in innovativen Realisierungsbereichen, die - noch - nicht zum laufenden Kerngeschäft des ITZBund gehören, eine beschleunigte Umsetzung von IT-Projekten. Wobei hierbei auch beachtet werden muss, dass die auf diesem Weg entwickelten IT-Lösungen im Anschluss im ITZBund betrieben werden können.

Schaffung eines CDC0 in der GZD Für die strategische Befassung von Grundsatzaufgaben der IT sowie

Koordinierung und GZD-interne Steuerung von Digitalisierungsthemen, soll die Funktion eines Chief Digital Customs Officer (CDCO) mit umfangreichen Kompetenzen geschaffen werden. Kernaufgabe des CDCO sind "als verlängerter Arm der GZD-Leitung" die Erstellung,

Fortschreibung und Umsetzung der Strategie für die Digitale Transformation des Zolls und deren Abstimmung innerhalb der GZD und mit dem BMF sowie der Austausch innerhalb der Ressorts der Bundesfinanzverwaltung. Der CDCO koordiniert und bündelt zudem die Berichterstattung zu allen Themen der Digitalen Transformation und der Digitalisierung des Zolls.

Neue Direktion Digitales mittels Konzentration der IT-Arbeitsbereiche in der GZD

Zum 15. Januar 2024 wird eine neue Direktion Digitales mit zunächst einer Abteilung am Standort Nürnberg eingerichtet. Grundlage der neuen Direktion bilden die Bereiche der GZD, die sich bereits heute im Kern mit der Digitalisierung befassen. Die Umsetzung erfolgt ressourcenneutral durch Zusammenlegung der Direktion V (Allgemeines Zollrecht) am Standort Hamburg mit der Direktion VI (Recht des grenzüberschreitenden



Warenverkehrs/Besonderes Zollrecht) am Standort Nürnberg durch Verlagerung der Abteilung DVI.A an die Direktion V als neue Abteilung B unter Beibehaltung der Standorte Nürnberg und Hamburg. Sitz der Leitung der Direktion V bleibt Hamburg. Die Abteilung DII.B (Informationstechnik/Technischer Dienst sowie das IWM aus der Direktion I werden in die Direktion Digitales integriert. Im weiteren Verlauf wird geprüft, welche weiteren Aufgabenbereiche einschließlich des Referats DVIII.C.1 (IT ZKA) - ggf. teilweise – innerhalb der GZD aus anderen Direktionen in die Direktion Digitales integriert werden können. Diese Prüfung umfasst insbesondere jene Bereiche, die mit dem IT-Anforderungsmanagement und der Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren in den Direktionen betraut sind.

Für den HPR ist entscheidend, dass die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sozialverträglich und mit vollumfänglicher Transparenz gegenüber den betroffenen Beschäftigten erfolgt. Die im Rahmen der Direktion Digitales zugeordneten Beschäftigten verbleiben am bisherigen Standort. Gleiches gilt für die Beschäftigten der Direktion VI. Durch Zuführung von Nachwuchskräften und externen Einstellung von spezialisiertem Personal wird am Standort Nürnberg perspektivisch mehr Personal eingesetzt als bisher. Wir werden weiter berichten.

BeabeiterIn: Kati Müller und Thomas Liebel

Neujahrsgruß der BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat



Die BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat bedankt sich für die Zusammenarbeit und das Vertrauen im abgelaufenen Jahr 2023 und wünscht allen Beschäftigten und ihren Angehörigen einen guten Rutsch in ein gesundes Neues Jahr!